

# Bewerbungsgespräch II: Was ist mit heiklen Fragen?

**Stil** Letzte Woche gaben Sie allgemeine Tipps für Vorstellungsgespräche. Mir (w, 34) steht auch eines bevor. Was ist mit heiklen Fragen, etwa betreffend Gesundheit, Familienplanung oder den Grund, wieso ich den letzten Job verlassen habe? Sollte man solche beantworten? Darf man auch Dinge verschweigen? Worauf soll ich besonders achten?

Mit der Einladung zum Vorstellungsgespräch gilt es, den potenziellen Arbeitgeber zu überzeugen. Neben dem Gesamteindruck und Ihrer Qualifikation sind Ihre Antworten auf Fragen entscheidend.

Dabei will der Personalverantwortliche so viel wie möglich über Sie erfahren. Fragen nach der Ausbildung, dem Werdegang, Ihren Zielen oder Weiterbildungsplänen sind gesetzt. Ebenfalls werden Ihnen Fragen zu Ihrer Persönlichkeit sowie Stärken und Schwächen gestellt.

## Aus der Reserve zu locken

Auch Erkundigungen zu den Gründen des Stellenwechsels und Besonderheiten im Lebenslauf – etwa eine lange Studienzzeit, häufiger Jobwechsel oder Beschäftigungslücken – müssen Sie sich gefallen lassen. Grundsätzlich sollten Sie diese Fragen vollständig beantworten.

Um Sie aus der Reserve zu locken, werden auch gerne heikle und gar unzulässige Fragen gestellt. Es geht hier nicht in erster Linie um den Inhalt Ihrer Antwort, sondern viel mehr um Ihre Stresskompetenz. Die Art und Weise, wie Sie darauf reagieren, gibt Aufschluss über Ihre Persönlichkeit und ermöglicht Rückschlüsse auf Ihr

## Kurzantwort

Bei heiklen Fragen geht es weniger um den Inhalt Ihrer Antwort als um die Art, wie souverän Sie darauf reagieren. Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Wahrheit zu sagen, ausser eine Frage ist privat und ohne Zusammenhang mit der Stelle. Dann gilt das Wahrheitspostulat nicht. Vielmehr ist zu bezweifeln, ob es wirklich der richtige Arbeitgeber für Sie wäre. (red.)

zukünftiges Verhalten sowie Ihre zukünftige Leistung im beruflichen Bereich.

## Sich Zeit nehmen

Heikle Fragen sind etwa «Welche Rolle spielt Geld für Sie?» oder «Arbeiten Sie lieber im Team oder allein?» Nehmen Sie sich bei solchen Fragen ruhig ein paar Sekunden zum Nachdenken, und starten Sie mit einer unverbindlichen Antwort wie «Es kommt darauf an ...».

Fragen, die Ihre Privatsphäre betreffen und in keinem Zusammenhang mit der Stelle stehen, sind unzulässig. So ist etwa die Frage zum allgemeinen Gesundheitszustand prinzipiell nicht erlaubt. Bestehen jedoch gesundheitliche Probleme oder Krankheiten, die sich auf die Arbeit auswirken, wird empfohlen, dies offenzulegen.

Auch hinsichtlich der Frage zur Familienplanung sollten Sie

eine Antwort bereithalten, die sehr generell sein kann, etwa: «Damit habe ich mich noch nicht beschäftigt. In den nächsten Jahren möchte ich mich auf den Job konzentrieren.» Sind Sie bereits schwanger und ist im betreffenden Job körperliche Fitness wichtig, sollen Sie es nicht verschweigen.

## Selber Fragen stellen

Überschreitet ein potenzieller Arbeitgeber mit seinen Fragestellungen die Grenzen, sind Sie nicht verpflichtet, wahrheitsgetreu zu antworten. Mehr noch: Überlegen Sie sich, ob Sie hier wirklich arbeiten wollen. Gut ist, wenn Sie sich im Vorfeld Gedanken machen, mit welchen Fragen zu rechnen ist. Wichtig ist aber auch, dass Sie keine Antworten auswendig lernen.

Zu guter Letzt – auch Sie dürfen Fragen stellen wie zum Beispiel: «Wie wird mein

Arbeitstag aussehen?» Oder: «Wie werde ich eingearbeitet?» Sie zeigen damit, dass Sie das Gespräch nicht nur als unverbindliches Kennenlernen ansehen, sondern als Einstieg in eine neue Aufgabe.



**Irène Wüest Häfliger**  
Soziologin und  
Sozialpsychologin  
Expertin für Stilfragen  
[www.stilprofil.ch](http://www.stilprofil.ch)

## Suchen Sie Rat?

**Schreiben Sie an:** Ratgeber,  
Luzerner Zeitung,  
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.  
**E-Mail:** [ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.